

Berufsprüfung «Cyber Security Specialist»: Prüfungsteil 3

(Anhang 1 zur Wegleitung zur Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Cyber Security Specialist)

Der vorliegende Anhang 1 basiert auf Ziffer 4.5 der Wegleitung zur Prüfungsordnung für die Berufsprüfung für Cyber Security Specialist und regelt Vorgehen, Inhalt, Form und Bewertung des Prüfungsteil 3 – Führung und Kommunikation.

Wo sprachlich sinnvoll, werden die männliche und weibliche Form angeführt. Andernfalls gilt die gewählte Form sinngemäss für beide Geschlechter.

1. Konzept Prüfungsteil 3 – «Führung und Kommunikation»

- 1.1. Der Nachweis der Führungs- und Kommunikationskompetenzen basiert auf den Beobachtungen, welche während eines Prüfungsgesprächs gewonnen werden. Ebenfalls fliesst die Bewertung der Vorbereitungsarbeit in die Benotung ein.
- 1.2. Im Rahmen des mündlichen Prüfungsverfahrens werden verschiedene Phasen durchlaufen. Jede Kandidatin/jeder Kandidat:
 - reicht vor dem Prüfungstermin eine schriftliche Vorbereitungsarbeit ein;
 - beantwortet Klärungsfragen zur eingereichten Vorbereitungsarbeit;
 - beantwortet in einem Expertengespräch fachliche Fragen;
 - weist im Rahmen eines Verhaltensinterviews die entsprechenden Kompetenzen nach.
- 1.3. Die mündliche Berufsprüfung zu «Führung & Kommunikation» dauert am Prüfungstag ca. 45 Minuten.
- 1.4. Kandidatinnen resp. Kandidaten, welche über keine eigene Führungserfahrung verfügen, beziehen sich in der Prüfung entweder auf ihre Erfahrungen als Projektleitende oder als geführte Person.

2. Vorbereitungsarbeit

- 2.1 Zur Vorbereitung der mündlichen Berufsprüfung ist eine Vorbereitungsarbeit zu verfassen, die von den Experten als Grundlage für die Prüfung beigezogen wird. Die Vorbereitungsarbeit beinhaltet die folgenden Punkte:
 - a) Kurzer Lebenslauf (max. 1 Seite; ohne Nennung des Namens und des Vornamens, Werdegang, aktuelle Situation, eigene Werte, eigene Stärken und Schwächen);
 - b) Beschreibung der Unternehmung / Organisation (Arbeitgeber)
Klare Erkennbarkeit, welche Leistungen durch die Unternehmung erbracht werden; in welchem Umfeld sich die Unternehmung befindet, Struktur, Schlüsselprozesse, Führungssystem, Anzahl Mitarbeitende, allenfalls Schlüsselkennzahlen;

- c) Persönliche Funktion / Rolle in der Firma oder in einem aktuellen Projekt
Beschreibung der Funktion / Rolle der Kandidatin/des Kandidaten;
Projektorganisation; Führungsorganisation; Anzahl und Aufgabe der zugewiesenen Mitarbeitenden; Kompetenzen im Rahmen der (Projekt-) Organisation;
- d) Darstellung der Führungsaktivitäten
Hauptaufgaben und Aktivitäten im Rahmen der Führungsverantwortung (u.a. fachlich, personell, finanziell);
- e) Leadership-Aspekte
Eigenes Führungskonzept; eigener Führungsstil; eigene Führungsinstrumente und -mittel.

2.2 In formeller Hinsicht gelten folgende Anordnungen:

- Umfang: mindestens vier bis höchstens sechs Seiten A 4 (ohne Deckblatt)
- maschinengeschrieben
- Zeilenabstand 1,5
- Schrift: Arial
- Schriftgrad 11
- Rand links 2,5 cm, rechts 5 cm
- Als Deckblatt ist das von der Prüfungskommission vorgegebene Formular zu verwenden, das die vorgeschriebenen Angaben vollständig enthalten muss; auf das Beifügen einer Fotografie ist zu verzichten. Das Deckblatt kann unter www.ict-berufsbildung.ch - [Prüfungstermine](#) heruntergeladen oder ausgedruckt werden.

2.3 Die Arbeit ist gemäss Aufgabenstellung elektronisch dem Prüfungssekretariat ICT Berufsbildung einzureichen. Der Abgabetermin wird auf der Webseite www.ict-berufsbildung.ch - [Prüfungstermine](#) publiziert.

2.4 Zweck der Arbeit ist es, den Expertinnen und Experten einen Einblick in die Kenntnisse, bisherigen Aktivitäten und Ergebnisse sowie Zielsetzungen und Ideen des Kandidaten zu vermitteln und eine Orientierung über die bisherigen Aufgaben zu ermöglichen. Der Inhalt soll einem nicht informierten Leser Klarheit über die Situation der Kandidatin, resp. des Kandidaten sowie des Unternehmens geben, in dem sie tätig ist. Die Ausführungen sind so konkret, detailliert und vollständig wie nötig zu gestalten; erwartet werden realistische und wahrheitsgetreue Angaben.

3. Ablauf Prüfungsteil 3 – Führung & Kommunikation

- 3.1 Die Kandidatinnen und Kandidaten werden von der Prüfungskommission ICT Berufsbildung gemäss Ziffer 5.3 der Wegleitung individuell aufgebeten.
- 3.2 Am Prüfungstag werden die handlungsnotwendigen Kompetenzen für die beiden Lernbereiche «Führung» und «Kommunikation» während ca. 45 Minuten mittels Expertengespräch und Verhaltensinterview überprüft. Schwerpunktmässig wird mit dem

Expertengespräch das (Fach-) Wissen der Kandidatinnen und Kandidaten überprüft, während im Rahmen des Verhaltensinterviews die Handlungskompetenzen beurteilt wird.

- 3.3 Die Experten gestalten den Einstieg in die mündliche Einzelprüfung aufgrund des schriftlichen Berichts der Kandidatin resp. des Kandidaten.
- 3.4 Im Expertengespräch wird das Fachwissen (sog. handlungsnotwendige Kenntnisse) der Kandidatinnen und Kandidaten überprüft. Eine mögliche Gesprächssituation wäre z. B.:
- Experte/-in: «Welche Motivationstheorien kennen Sie?»
Kandidat/-in: «Maslow, Herzberg»
Experte/-in: «Beschreiben Sie detailliert die Motivationstheorie nach Herzberg».
- 3.5 Im Rahmen des strukturierten Verhaltensinterviews findet die Beurteilung der Kompetenzen der Kandidatinnen und Kandidaten statt. Es bezieht sich dabei auf konkrete Situationen, welche der Kandidat selbst erlebt hat. Das Verhaltensinterview besteht aus den folgenden Elementen:
- Situation: Die Kandidatinnen und Kandidaten beschreiben möglichst konkret eine (Arbeits-)Situation, in welcher die entsprechende Kompetenz eingebracht werden konnte.
 - Aktion(en): Welche konkreten Massnahmen und Handlungen wurden umgesetzt. Wie ist die Kandidatin resp. der Kandidat vorgegangen?
 - Resultat(e): Welche Resultate wurden erzielt?

Ein möglicher Auftrag für das Verhaltensinterview könnte z. B. lauten: «Beschreiben Sie eine konkrete Situation, in welcher Sie konstruktives Feedback zur Leistungs- und Ergebnissteigerung eingesetzt haben» (Situation); «Beschreiben Sie das von Ihnen gewählte Vorgehen» (Aktion); «Beschreiben Sie die von Ihnen realisierten Ergebnisse» (Resultate).

4. Beurteilung und Bewertung

- 4.1 Mindestens zwei Expertinnen oder Experten nehmen die Beurteilung und Bewertung vor.
- 4.2 Die Bewertung erfolgt gemäss Ziffer 6 der Prüfungsordnung mit Notenwerten von 6 bis 1. Es wird sowohl eine Positionsnote für den Teil «Führung» als auch «Kommunikation» ermittelt.
- 4.2.1 Die Positionsnoten «Führung» und «Kommunikation» werden mit ganzen und halben Noten bewertet.
- 4.2.2 Die Note des Prüfungsteils 3 ist das Mittel aus den Positionsnoten «Führung» und «Kommunikation» und wird auf eine Dezimalstelle gerundet.



4.3 Alle Prüfungsphasen gemäss Ziffer 1.2 werden in die Beurteilung einbezogen. Das Punktemaximum beträgt je 100 Punkte. Die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt mit Punkten bewertet:

4.3.1 Vorbereitungsarbeit

Maximal erreichbar: 10 Punkte; die Vorbereitungsarbeit zählt je zur Positionsnote «Führung» und «Kommunikation»

4.3.2 Expertengespräch und Verhaltensinterview

Maximal erreichbar: 85 Punkte je für die Positionsnote «Führung» und «Kommunikation»

4.3.3 In die Bewertung fliesst ebenfalls das beobachtete Kommunikations- und Führungsverhalten der Kandidatin resp. des Kandidaten während der mündlichen Berufsprüfung ein. Die Gewichtung liegt bei 5 Punkten je Positionsnote.

Ende des Dokuments